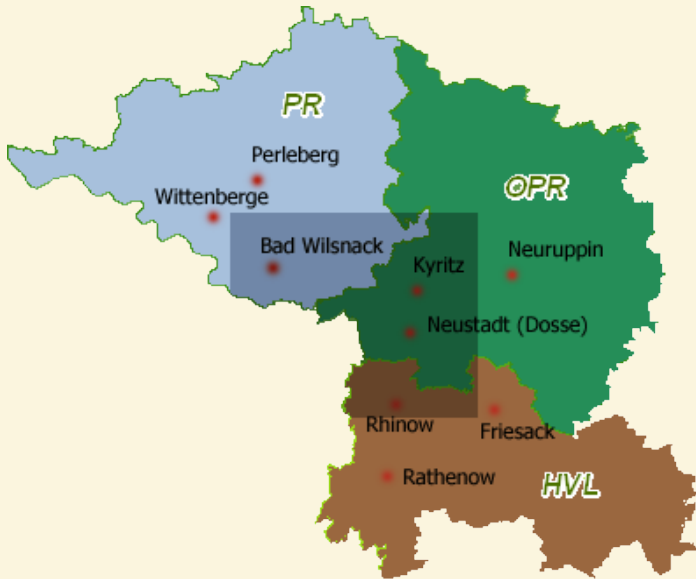


**Unsere Mitglieder haben Waldflächen in folgenden Landkreisen und Gemarkungen:**



**PR—Prignitz**

Barenthin, Dannenwalde, Döllen, Glöwen, Görike, Granzow, Gumtow, Klein Leppin, Kolrep, Kunow, Schönhagen, Söllenthin, Vehlin, Vehlow, Zichtow, Schönebeck, Lindenberg, Bendelin, Netzow

**OPR—Ostprignitz-Ruppin**

Bartschendorf, Berlitt, Bork, Breddin, Damelack, Dreetz, Hohenofen, Holzhausen, Kampehl, Kötzlin, Leddin, Lohm, Michaelisbruch, Nackel, Neustadt, Plänitz, Rehfeld, Roddahn, Schönermark, Segeletz, Sieversdorf, Stüdenitz, Wulkow, Zernitz, Kyritz, Babe

**HVL—Havelland**

Groß Derschau, Kleeßen, Wutzetz

**Waldeigentümer mit Flächen in angrenzenden Gemarkungen sind herzlich willkommen.**



Die Fragen der Mitglieder sind vielfältig. Wenden Sie sich an uns, wir beraten sie gern und unterstützen Sie, als Waldbesitzer bei der Lösungssuche.

Sprechstunden in unserer Geschäftsstelle:  
Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.  
Geschäftsführerin: Sandra Jeremiasch

Forstbetriebsgemeinschaft  
Kyritzer Land w.V.  
Bahnhofstraße 76  
16845 Neustadt (Dosse)

Fon: 033970- 519362  
Fax: 033970- 519363  
Funk: 0174 7945195  
kontakt@FBG-Kyritzer-Land.de  
www.FBG-Kyritzer-Land.de

Vorstand: Dieter Fuchs  
Detlef Hein  
Gernot Elftmann  
Karl Tedsen  
Steffen Bendick  
Thomas Völter

Vorsitzender  
1.Stellv. Vorsitzender  
2.Stellv. Vorsitzender  
Beisitzer  
Beisitzer  
Beisitzer

Rechnungsführerin FBG Kyritzer Land w.V.  
Christa Vettin Lindenallee 39, 16866 Barenthin  
Fon: 033972-41382

Rechnungsführerin WG Dreetzer Heide GbR  
Doris Hildebrandt Dorfstr. 25, 16845 Sieversdorf  
Fon: 033970-14651

Registrierung Nr.: 38/92



**Eine Information für Mitglieder,  
Waldeigentümer,  
Landwirtschaftliche Betriebe,  
Kommunen und Körperschaften**

## Was ist eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)?

Die FBG ist eine wirtschaftlich tätige Selbsthilfevereinigung für Waldbesitzer. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts nach § 16 Bundeswaldgesetz (BWaldG) in der Zusammenschlussform „Waldverein“. Die Anerkennung (§ 19 BWaldG) und Verleihung der Rechtsfähigkeit (§ 22 BGB) erfolgte durch das zuständige Ministerium des Landes Brandenburg.

## Welche Aufgaben hat die FBG?

Die Beratung und Schulung ihrer Mitglieder. Nutzung der Vorteile gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftung, Holzeinschlag und Verkauf, Unternehmereinsatz, Fördermittelbeantragung und – abrechnung. Hilfeleistung beim Natur- und Forstschutz. Finanzielle Hilfe nach Waldbränden und Insolvenz eines Holzkäufers. Externe Beratung und Hilfe (Steuerbüro, Juristen, Behörden mit langjähriger Erfahrung) unterstützen die FBG bei der Aufgabenerfüllung und Betreuung der Waldbesitzer.

## Wie arbeiten wir?

Es erfolgt eine parzellenscharfe Bewirtschaftung nach Flurstück und Eigentümer. Alle notwendigen forstwirtschaftlichen Arbeiten werden auf der Grundlage von Beratungsgesprächen und einem Finanzierungsplan besprochen. Mit jedem Waldbesitzer werden die Kosten und Erlöse abgerechnet. Der Waldeigentümer entscheidet selbst, ob er die vorgeschlagenen Arbeiten auf seiner Waldfläche durchführen möchte. Besteht Einverständnis, handelt die Forstbetriebsgemeinschaft im Namen und auf Rechnung des Waldeigentümers. Die Eigentumsrechte des Waldbesitzers werden grundsätzlich nicht berührt.

## Wer leitet die FBG?

Wichtigstes Organ der FBG ist die Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat die Führung der laufenden Geschäfte einem Geschäftsführer übertragen. Die Prüfung der Geschäftsunterlagen, der Jahresrechnung und der Wirtschaftsführung wird von Rechnungsprüfern durchgeführt.

## Wer kann Mitglied werden?

Mitglied in der FBG kann jeder Waldbesitzer, Forstbetrieb oder landwirtschaftliche Betrieb sowie jede Kirchengemeinde, Kommune, Körperschaft oder Nutzungsberechtigte eines Waldgrundstückes oder zur Aufforstung bestimmter Fläche im Mitgliedsbereich werden.

## Wie finanziert sich die FBG?

Die FBG finanziert ihre Aufgaben durch Gebühren, Beiträge entsprechend der eingebrachten Flächengröße, Umlagen auf Holzverkäufe sowie Zuschüsse wie Fördermittel. Art und Höhe der Finanzierung der FBG werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

## Welche Vorteile haben Sie durch eine Mitgliedschaft in der FBG Kyritzer Land w.V.?

### Steigerung des Waldwertes

- Waldpflege zur Erziehung eines standortgerechten und wirtschaftlich gesunden Waldes

### Erwirtschaftung von nachhaltig hohen Ergebnissen

- Stabiler und stetiger Holzabsatz mit höchstmöglichen Erlösen durch die Bündelung von Holzmassen
- Abstimmung und Vermittlung des Holzverkaufs
- Vorbereitung der Waldflächen für den Holzeinschlag
- Einweisung, Kontrolle und Abrechnung von Unternehmen
- Bündelung, Beantragung, Durchführung und Abrechnung von förderfähigen Maßnahmen
- Ausschreibung, Kontrolle und Abrechnung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen
- Günstige Einkaufs- und Verkaufstätigkeit durch die Bündelung von Mengen
- Beschaffung, Unterhaltung und Einsatz von Maschinen und Geräten

### Interessenvertretung

- Die FBG ist Mitglied des Waldbauernverbandes Brandenburg e.V. (WBV) und im Vorstand vertreten.
- Der WBV ist im Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde des Landes Brandenburg. So besteht eine wirkungsvolle Möglichkeit bei der Erstellung von Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien mitzuwirken.
- Mitgliedschaft in den Beiräten der Wasser- und Bodenverbände.
- Förderung der Kommunikation und Information zwischen den Waldbesitzern und den Akteuren der Forstwirtschaft.

### Kostensenkung

- Finanzielle Unterstützung nach Waldbrand (Waldbrandvorsorgekasse)
- Finanzielle Unterstützung nach Insolvenz eines Holzkäufers (Konkursausfallkasse)
- Übernahme der Beiträge für die Waldbrandvorsorge- und Konkursausfallkasse
- Übernahme der Mitgliedsbeiträge für den Waldbauernverband Brandenburg e.V.
- Übernahme der Grundsteuer A für Waldflächen

### Informationen und Wissensvermittlung

- Vermittlung von Fortbildungskursen über die Waldbauernschule Brandenburg e.V.
- Kostenlose forstwirtschaftliche Beratung

## Die Mitgliedschaft in einer unserer Gesellschaften bringt Ihnen weitere Vorteile



### Waldgemeinschaft Breddin GbR

Zusätzlich zur Mitgliedschaft in der FBG Kyritzer Land e.V. werden für Sie die Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft übernommen.



### Waldgemeinschaft Dreetzer Heide GbR

Wählen Sie zusätzlich die Mitgliedschaft in der Waldgemeinschaft Dreetzer Heide GbR wird Ihr Wald wie eine „Wald-Aktie“ behandelt. Es erfolgt keine parzellenscharfe Abrechnung. Als Gesellschafter sind Sie entsprechend Ihrer Verrechnungsanteile (Fläche) am Ergebnis beteiligt. Sie werden von der direkten Mitwirkung bei der Arbeit an ihrer Waldfläche entlastet. Sie geben jedoch weiterhin Ihre Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen die jährlich abgestimmt werden. Die Durchführung erledigt dann der Vorstand für Sie.

### Die wichtigsten Vorteile in Kurzform für Sie:

- Übernahme der Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht
- Übernahme der Nachsorgepflicht nach Waldbränden
- Durchführung notwendiger Forstschutzmaßnahmen
- Übernahme des Eigenanteils bei forstlichen Fördermaßnahmen
- Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen
- Die kostenlose Selbstwerbung von Brennholz ist möglich
- Ausleihmöglichkeit eines Holzspalters für Mitglieder
- Zertifizierung der Waldflächen nach PEFC Standard

